

Liestal, 9. November 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/193
Motion	von Meret Franke
Titel:	Sichere Veloabstellplätze
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärin, dass zu einem attraktiven Veloverkehrssystem neben qualitativ hochwertigen Strecken auch ebensolche Abstellplätze in ausreichender Anzahl gehören.

Eine gesetzliche Grundlage in Form von § 106 RBG besteht bereits. Auch sind Ansätze zur Regelung auf Verordnungsstufe bereits heute vorhanden (§ 70 RBV). Des Weiteren bestehen auch zwei kantonale Wegleitungen zum Thema, die allerdings aus den Jahren 1997 und 2004 stammen und somit in Teilen überholt sind und aus Sicht des Regierungsrates aktualisiert werden sollten.

Bezüglich Veloabstellplätzen nun in ein Gesetzgebungsverfahren mit ganz spezifischen «Eckdaten» (Bauvorhaben, Nutzungsänderungen, stark frequentierte Orte) einzusteigen, wie von der Motion gefordert, erscheint allerdings als über das Ziel hinausschiessend.

Der Regierungsrat würde es als zweckdienlicher erachten, zum Themenfeld Veloabstellplätze zunächst eine sorgfältige Analyse der heutigen Ausgangslage vorzunehmen. Darin ist unter anderem zu überprüfen

- ob und ggf. wo (räumlich, qualitativ und prozessual) heute problematische Defizite an Veloabstellplätzen bestehen,
- ob und ggf. wo solche zukünftig zu erwarten sind,
- mit welchen Regelungen und/oder Informationen dem begegnet werden kann und
- ob gegebenenfalls auch Anforderungen bezüglich Lademöglichkeiten für E-Bikes zu berücksichtigen sind.

Insbesondere zu beachten ist im Zuge der Analyse auch der Blickwinkel der Gemeinden. Mit ihnen muss eine sorgfältige Abstimmung erfolgen. Zum einen sind sie nahe an der Thematik und ein Teil der Themen spielt sich auf ihren Verkehrsflächen ab. Zum anderen besteht aufgrund der überwiesenen [Motion 2016/405](#) der Auftrag, ihnen zusätzliche Kompetenzen bezüglich der Regelungen für Motorfahrzeug-Stellplätze einzuräumen (Stand Mai 2021: Vernehmlassung zur Änderung des RBG läuft); damit erscheint es naheliegend, dies im Bereich der Veloabstellplätze mindestens teilweise ähnlich zu handhaben.

Bezüglich der Lademöglichkeiten von E-Bikes wurden ebenfalls zwei Motionen eingereicht ([2021/199](#) und [2021/217](#)), die der Regierungsrat bereit ist, als Postulat entgegenzunehmen. Allenfalls ergeben sich hier Schnittpunkte, die im Rahmen der Abklärungen bereinigt werden können.

Aufgrund eines Postulats wäre der Regierungsrat gemäss § 35 Abs. 1 Landratsgesetz gehalten, einerseits die notwendigen Abklärungen zu treffen und zu berichten (lit. a) und andererseits, wenn

sich der Bedarf als gegeben erweist, z. B. eine entsprechende Verordnungsänderung vorzunehmen (lit. b).

Aus diesen Gründen wird beantragt, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.